

Familienorientierte Reform der Rentenversicherung

Am 30. November 2005 hat Frau Helga Schulz im Rahmen der Mitgliederversammlung der EAF Bayern das eaf - Reformmodell einer familienorientierten Rente zur Diskussion gestellt. Frau Schulz ist Mitglied des Ausschusses „Sozialpolitik und Recht“ der eaf (Bund). Nachfolgend der Text, der ihrem Vortrag zugrunde lag:

- Der Erhalt einer verlässlichen Alterssicherung ist für Staat und Gesellschaft von elementarer Bedeutung. Gesellschaftliche Veränderungen durch neue Arbeitsplatzstrukturen und Erwerbsbiographien erfordern einen grundsätzlichen Umbau. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft in Folge steigender Lebenserwartung bei gleichzeitig starkem Rückgang der Geburtenzahlen, gewandelte Vorstellungen und Erwartungen im Verhältnis von Männern und Frauen und deren begründeter Anspruch auf eine gerechtere und eigenständige soziale Sicherung schaffen neue Voraussetzungen für den „Generationenvertrag“. Eine Reform muss daher eine Neubegründung der Verteilung von Lasten und Leistungen einschließen. Die Fortschreibung des bisherigen, ausschließlich auf Löhnen basierenden Systems trägt nicht mehr, da es insbesondere Frauen, die familienbedingt weniger in das Erwerbsleben integriert sind, strukturell benachteiligt. Eine angemessene Lebensstandardsicherung zu gewährleisten und Altersarmut auf Dauer zu verhindern muss daher vorrangiges Ziel sein.
- Die neu gebildete große Koalition hat dazu Vorstellungen entwickelt, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) Leitlinien beschlossen, eaf und ZdK (nicht gemeinsam!) Modelle entworfen.
- Die eaf setzt sich dafür ein, dass im Zuge der notwendigen Neuordnung der Alterssicherung die spezifischen Interessen und Anliegen der Familien angemessene Berücksichtigung finden. Familienty-

pische Erwerbsbiographien, vor allem die durch die auch im öffentlichen Interesse liegende Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen oft unterbrochenen von Frauen, sollen nicht länger zu Benachteiligungen in der Alterssicherung führen.

- Dabei soll die Alterssicherung weitgehend durch Beiträge finanziert werden, um weiterhin Steuermittel für den dringend nötigen Ausbau einer familiengerechten sozialen Infrastruktur, wie Einrichtungen zur vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung (z.B. Ganztagskindergärten) einsetzen zu können.

Der von der eaf entwickelte konzeptionelle Entwurf einer Reform der Alterssicherung basiert auf insgesamt vier Prämissen:

1. Die Gesamtbelastung durch alle Beiträge zur Altersvorsorge soll das heutige Ausmaß nicht übersteigen.
2. Die Zahl der Schultern, die zu einer Grundsicherung im Alter beitragen, soll durch Beiträge zu einer neu einzuführenden Sockelrente vergrößert werden.
3. Die Pflichtversicherung für Arbeitnehmer soll erhalten bleiben, ihre Beiträge aber deutlich gesenkt werden können.
4. Wesentliches Ziel ist ein Ausgleich auf der Leistungs- und auf der Beitragsseite zwischen den Generationen zugunsten derer, die Kinder erziehen bzw. erzogen haben durch einen Generationenfonds und die Verankerung einer stärkeren Verantwortlichkeit in der eigenen Generation durch kapitalgedeckte Verfahren (betriebliche und private Vorsorge).

Die vier Säulen des eaf-Modells

1. Sockelrente

Die vorgeschlagene Sockelrente soll im Sinne einer allgemeinen Bürgerversicherung für **alle** Menschen das zur Sicherung des existentiellen Bedarfs notwendige Einkommen im Alter gewährleisten. Sie

kommt vor allem denen zugute, die - wie insbesondere familienfähige Eltern - auf Grund niedriger Einkommen nur geringe Beiträge zur Pflichtversicherung leisten können.

Für die Sockelrente gelten folgende Merkmale:

- Sie ist nach dem Umlageprinzip über obligatorische Beiträge finanziert.
- Anspruchsberechtigt sind alle Bürger mit Erreichen des festgelegten Renteneintrittalters (derzeit 65, nach Koalitionsvereinbarung stufenweise Erhöhung auf 67 Jahre).
- Die Sockelrente ist für alle Bürgerinnen und Bürger gleich hoch. Sie entspricht in der Höhe dem jeweils durchschnittlichen Sozialhilfebedarf. Eine regelmäßige Dynamisierung wird gewährleistet.

2. Pflichtversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt als tragende Säule der Alterssicherung für die große Mehrzahl der Erwerbstätigen erhalten. Sie wird zukünftig in Verbindung mit der „Sockelrente“ über den Mindeststandard hinaus wesentlich zur Erreichung der Lebensstandardsicherung beitragen. Für sie gelten die bisherigen Prinzipien wie der Grundsatz der Beitragsäquivalenz (Verhältnis von Beitragszeiten, Beitragshöhe und Rentenleistung). Ihr Beitrag kann aufgrund der Sicherung durch die Sockelrente deutlich niedriger ausfallen als heute.

Zur Weiterentwicklung des geltenden Systems der gesetzlichen Rentenversicherung macht die eaf folgende Vorschläge:

- Berücksichtigung der Versorgung unterhaltsberechtigter Kinder für die Dauer der Kindergeldberechtigung auf der Beitragsseite zum Beispiel durch *kinderbezogene* Freibeträge. Eine solche Regelung trägt der durch Kindererziehung verminderten Leistungsfähigkeit von Eltern sowie der Anerkennung von Leistungen für den Fortbestand des Generationenvertrages Rechnung.
- Einführung eines „Realsplittings“ für Ehepaare und ihnen gleichgestellte nichteheliche Lebensgemeinschaften; hiermit würde zugleich die Voraussetzung geschaffen für eine allmähliche Abschmelzung der Hinterbliebenenversorgung.
- Aufhebung der paritätischen Beitragserhebung durch Erhöhung des Arbeitgeberanteils. Diese Verlagerung ist mit Rücksicht auf die zusätzlichen Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ihren Beitrag für die Sockelrente und auf die hiermit verbundene Entlastung der Arbeitgeber gerechtfertigt und an-

gemessen. Die paritätische Vertretung in den Selbstverwaltungsorganen bleibt unangetastet.

- Regelung einer durchgehenden nachgelagerten Besteuerung der Renten durch die Abzugsfähigkeit der Beiträge vom zu versteuernden Einkommen.

3. Generationenfond

Zentrale familienpolitische Forderung der eaf ist, erbrachte Erziehungsleistungen stärker als realen Beitrag für den Bestand der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen. Sie hält eine *Anhebung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten von bis zu sechs Jahren pro Kind* für angemessen und fordert diese Ausweitung mit besonderer Dringlichkeit für Eltern mit drei und mehr Kindern. Ein möglicher Weg wäre die Staffelung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten nach der Kinderzahl, beginnend mit drei Jahren für das erste Kind.

Um durch entsprechende Erhöhungen der Rentenanwartschaften nicht zukünftige Generationen von Beitragszahlern übermäßig zu belasten, schlägt die eaf die Einführung eines „Generationenfonds“ vor, der die Finanzierung familienbezogener Leistungen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung anteilig und langfristig möglichst in vollem Umfang leisten soll. Für den Generationenfonds wird ein Kapitalstock aufgebaut, der aus Beiträgen und einem Bundeszuschuss gebildet wird. Das Kapitaldeckungsverfahren des Fonds ermöglicht unter Berücksichtigung heute erbrachter Erziehungsleistungen das Ansparen von Finanzierungsmitteln, die vor dem gesetzlichen Zugriff für andere Zwecke dauerhaft geschützt sind und generationengerecht für die Erfüllung der in der Gegenwart „versprochenen“ Leistungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung des Generationenfonds wird als verbindlich festzulegender Anteil *aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen* geleistet. Hierzu wird der allgemeine Beitragssatz angehoben, um dem entsprechenden Finanzbedarf für den Aufbau des Generationenfonds Rechnung zu tragen. Das heißt, alle Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen sich an dessen Finanzierung. Eine insoweit notwendige Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes ist angesichts seiner insgesamt niedrigen Veranschlagung aufgrund der vorgelagerten Sicherung durch die Sockelrente vertretbar. Durch die die Kindererziehung berücksichtigende Beitragsstaffelung (siehe oben) ist im Ergebnis gewährleistet, dass Mütter und Väter mit Kindern durch die Errichtung des Generationenfonds nicht zusätzlich belastet werden. Damit leistet der Generationenfonds durch die *Bildung eines Kapitalstocks für Leistungen an zukünftige Generationen* einen

wesentlichen Beitrag zur Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Die vorgesehene Berücksichtigung der Kindererziehung auch auf der Beitragsseite sorgt mittelbar dafür, dass der Generationenfonds im Wesentlichen von denen finanziert wird, die keine Kinder erziehen.

4. Betriebliche und private Vorsorge

Um im Alter ein dem bisherigen Lebensstandard entsprechendes Wohlstandsniveau zu erhalten, das angemessen die aktive Teilnahme am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht, ist über die solidarische Sockel- und Pflichtversicherungsrente hinaus zusätzlich private Vorsorge erforderlich. *Eigenverantwortlichkeit*, die vor allem in einem hohen Maß an *Gestaltungs- und Wahlfreiheit* in Bezug auf Art und Form der Vorsorge Ausdruck finden soll, muss dabei in angemessener Weise mit öffentlicher Verantwortung verbunden sein. Private Vorsorge sollte nicht zwingend vorgeschrieben werden. Umso wichtiger ist durch entsprechende Anreize und Förderleistungen die Bereitschaft zu stärken und die notwendige *Leistungsfähigkeit zu unterstützen*. Gerade die bei Familien durch aktuelle Alltagskosten voll ausgeschöpften Budgets machen es notwendig, entsprechend geringere Chancen für die Realisierung privater Altersvorsorge durch entsprechende Förderleistungen *in Form steuerlicher Entlastungen und direkter Transfers* auszugleichen.

Die eaf begrüßt die verschiedenen Modelle von betrieblicher Zusatzversorgung (z. B. Entgeltumwandlung), die bereits jetzt eine wesentliche Rolle bei der Sicherung der Altersversorgung spielen. Bei der betrieblichen Alterssicherung ist die *Übertragbarkeit von erworbenen Ansprüchen* auf neue Arbeitgeber zu gewährleisten. Die Tarifpartner haben

für den Ausbau dieser Vorsorgeform eine besondere Verantwortung.

Ausblick

Zusammenfassend bedeutet das von der eaf vorgeschlagene Alterssicherungskonzept

- einen Zuwachs an Solidarität durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Bereich der Sockelrente,
- einen Zuwachs der Anerkennung von anderen als erwerbsarbeitsbezogenen Leistungen durch die allgemeine Zahlung der Sockelrente und die Erhöhung der Anerkennungszeiten für die Kindererziehung,
- einen Zuwachs des Leistungsausgleichs zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Menschen mit und ohne Kindern
- sowie einen Zuwachs an Belastungsgerechtigkeit zwischen den Generationen durch die Schaffung des Generationenfonds.

Die eaf erkennt an, dass das von ihr vorgeschlagene Konzept weit reichende Änderungen bedeutet, die vielfältige Interessen und Rechte tangieren. Sie müssen vor allem auch unter Berücksichtigung notwendiger *Übergangsregelungen* sorgfältig bedacht werden.

Die eaf möchte mit ihrem Vorschlag eine Diskussion anregen, die im Interesse des Erhalts einer bedarfs- und generationengerechten Alterssicherung dringend notwendig ist. Sie stellt ihr Konzept zur Diskussion und wirbt insbesondere bei den familienpolitischen Verbänden um gemeinsame Unterstützung.

Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen

Einführung von Studienbeiträgen

Falsche Signale – falsche Weichenstellung

Am 6. 12. 2005 hat das bayerische Kabinett den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes beschlossen, mit dem Studienbeiträge – bis zu 500 Euro pro Semester – erhoben werden können. Am 13.12. 2005 ist der Entwurf in den Landtag eingebracht worden. Die Einführung von Studiengebühren ist für das Sommersemester 2007 geplant.

Die EAF Bayern hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf am 21.11.2005 eine Stellungnahme an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgegeben, in der sie, wie auch die übrigen bayerischen Familienverbände, Studiengebühren klar ablehnt. Sie kommt zu dem Schluss, dass mit der Einführung

von Studiengebühren falsche gesellschafts- und bildungspolitische Signale gesetzt werden:

Deutschland hat einen erheblichen Investitionsbedarf bei den Bildungsausgaben. Dies zeigt die OECD-Studie "Bildung auf einen Blick 2005", wonach die Bundesrepublik nicht einmal den OECD-Durchschnitt erreicht. Deutschland hat einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Arbeitskräften – gerade im internationalen Vergleich. Gleichzeitig zeigt sich ein Unvermögen, vorhandene Bildungsressourcen auszuschöpfen. Die aktuelle PISA-Studie dokumentiert erneut: Die soziale Herkunft entscheidet – gerade in Bayern – entscheidend über den Bildungserfolg der Kinder.

Die notwendigen sicheren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die junge Menschen für einen guten Start, für gelingendes Leben brau-

chen - auch um ermutigt zu werden, eine Familie zu gründen und damit zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beizutragen - fehlen zunehmend. Nicht vorhandene Arbeitsplätze, unsichere und befristete Arbeitsverträge, nun zusätzlich - mit der Einführung von Studienbeiträgen – möglicherweise mit Schulden in den neuen Lebensabschnitt zu gehen, verschärfen die Unsicherheit der Rahmenbedingungen und bieten keine stabile Basis für gesellschaftsfähige Zukunftsplanung.

In dieser Situation ist es ein falsches Signal,

- durch zusätzliche Belastung finanzielle und psychologische Hemmschwellen für bildungsferne und wirtschaftlich weniger starke Familien aufzurichten,
- mit einem finanzpolitischen Systemwechsel und damit mit einem (Teil-)Rückzug der öffentlichen Hand und mit der Verlagerung von staatlicher Verantwortung zu reagieren,
- die zwingend notwendige öffentliche Wertschätzung Familien zu versagen und eine politische Weichenstellung vorzunehmen, welche die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien – entgegen aller sonstigen familienpolitischen Äußerungen der Bayerischen Staatsregierung – unterstützt.

Die EAF Bayern sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung von Studienbeiträgen ein falsches bildungs- und bevölkerungspolitisches Signal und nimmt eine weitere Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien wahr. Sie weist entschieden zurück, dass Familien als zusätzliche Finanzquellen bzw. als „Ausfallbürgen“ einer unterdimensionierten Bildungspolitik des Staates eingesetzt werden.

Download der gesamten Stellungnahme unter www.eaf-bayern.de

Adventskalender der anderen Art

Hartz IV - Tag für Tag.

Ungefiltert und ungeschminkt – so zeigt das Diakonische Werk Bayern seit dem ersten Advent den Alltag von arbeitslosen Menschen in Bayern. Im Hartz-IV-Adventskalender öffnet sich im Internetauftritt des Wohlfahrtsverbandes jeden Tag ein Türchen. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Schicksale, die vom Leben mit Hartz IV geprägt sind.

„Eine Familie sitzt im Dunkeln“, „Und das Kind schläft auf dem Boden“, „Selbst für das Baby fehlt das Geld“ - Haarsträubende Fälle und alltägliche Geschichten wechseln sich ab: Geschichten, die von akuter Gesundheitsgefährdung durch Hartz-IV berichten, aber auch von der allgegenwärtigen Diskriminierung, der die Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II begegnen.

Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werkes: „Hinter allen Zahlen und hinter jeder Statistik stehen immer auch Einzelschicksale. Einige von ihnen möchten wir einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen.“ An ihnen werde deutlich, wie problematisch und teilweise auch gefährlich die Umsetzung von Hartz IV sei – wenn etwa eine Betroffene, die an Diabetes leide, keine geeigneten Nahrungsmittel mehr kaufen könne.

Die authentischen und anonymisierten Erzählungen stammen aus den Beratungsstellen der Diakonie in ganz Bayern – von Oberfranken bis Oberbayern, von Aschaffenburg bis Passau. Dokumentiert wurden sie von den Mitarbeitenden der Beratungsstellen.

Ansprechpartnerin: Gertraut Herbert, Referentin für Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA) und Armutsfragen
Email: Herbert.Gertraut@diakonie-bayern.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (EAF Bayern),
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Elke Beck-Flachsenberg, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht,
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg
Mitgliedsorganisationen der EAF Bayern:

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (afa), Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB), Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Deutscher Evangelischer Frauenbund - Landesverband Bayern e. V. (DEF), Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV), Evangelischer Fachverband für Familienpflege, Evangelischer Fachverband für Lebensberatung, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Evangelisch - Lutherische Gemeinde - Akademie, Evangelisches Männerwerk im Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelische Fachhochschule Nürnberg - Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Freie Elternvereinigung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (FEE), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KDA), Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten in Bayern (LAG)